

Hygienekonzept „aus dem Schatten treten“

Art der Veranstaltung: Klassisches Konzert (Kammermusik mit insgesamt 6 Ausführenden)

Veranstaltungsort: Martin-Luther-Saal, Evangelisches Haus St. Martin, Wittelsbacherstraße 4, 91126 Schwabach

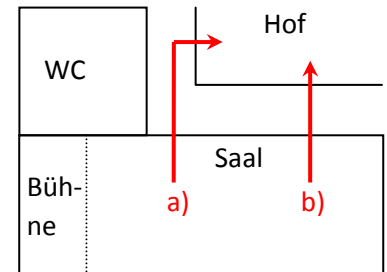
Veranstalter: Lorenz Trottmann, Bayreuther Str. 19, 90409 Nürnberg

Grundlegender Aufbau:

- Beim Einlass wird ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt, das jeder bei Eintritt benutzen soll.
- Die Stühle stehen einzeln, im Abstand von 1,50m und zusätzlich noch versetzt, um direktes Anathmen von hinten zu vermeiden, nur für Gruppen im Sinne des §2, Abs. 1, Satz 1 der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (gemeinsamer Hausstand, Lebenspartnerschaft oder Verwandtschaft in gerader Linie) können auf Wunsch mehrere Stühle zusammengestellt werden.
- Im Publikumsbereich stehen auch mehrere Desinfektionsmittel zur Verfügung, ebenso im Backstage-Bereich.
- Nach etwa 30 Minuten wird der Saal für etwa drei Minuten gelüftet, um die eventuelle Virenkonzentration zu minimieren. Da beide Seiten belüftet werden können, entsteht ein Durchzug.

Publikum:

- Der Eintritt ist nur durch schriftliche Voranmeldung möglich. Dadurch kann a) die Anzahl der Zuhörenden von vornherein begrenzt werden, um Überfüllung der Veranstaltung zu vermeiden b) können dadurch persönliche Daten zur Nachverfolgung eventueller Infektionsketten erhoben werden c) können die organisatorischen Abläufe zu Einhaltung der Hygiene schriftlich kommuniziert werden.
- Um den Einlass gut zu kanalisieren, wird nur eine Saaltüre geöffnet.
- Es gilt grundsätzlich ein Sicherheitsabstand von 1,50m zwischen allen Anwesenden.
- Es besteht – außer auf dem Sitzplatz – Pflicht zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes.
- Durch Beschluss der Bayerischen Staatsregierung vom 15. Juli 2020 ist in dieser Veranstaltung die Platzwahl frei.
- Nach Betreten des Saales sind die Plätze unverzüglich einzunehmen und vor Ende der Veranstaltung nicht zu verlassen, auch während der Lüftungspause soll das Publikum möglichst am Platz bleiben.
- Es stehen Toiletten zur Verfügung, die jedoch nur jeweils einzeln betreten werden dürfen.
- Bei Ende der Veranstaltung stehen dem Publikum zwei Ausgänge zur Verfügung: a) durch die Tür in Bühnennähe und den Seitenausgang zum Hof hin b) durch die Tür am Saalende und direkt durch den Haupteingang zum Hof. Die vordere Hälfte des Publikums benutzt dabei Ausgang a), während die hinteren Zuhörer Ausgang b) benutzen. Dies wird bei Konzertende von den Ausführenden direkt verbal kommuniziert. Siehe nebenstehende Skizze.
- Alle notwendigen Türen stehen bei Bedarf bereits offen, damit niemand Flächen und gemeinsam genutzte Gegenstände (z.B. Türklinken) anfassen muss.
- grobe Handlungen gegen das Hygienekonzept führen zum sofortigen Ausschluss aus der Veranstaltung.
- Personen mit erkennbaren Krankheitssymptomen (auch Symptome einer herkömmlichen Erkältung) sowie Personen, die sich innerhalb der vorangegangenen zwei Wochen in Risikogebieten aufgehalten haben oder Kontakt zu nachweislich positiv getesteten Personen hatten, werden ebenfalls abgewiesen.
- Es stehen keine direkt zum Veranstaltungsort gehörenden Parkplätze zur Verfügung. Es sind daher die öffentlichen Parkmöglichkeiten zu nutzen (z.B. Parkleitsystem Innenstadt).



Ausführende:

- Die Musiker*innen tragen außerhalb der Spielzeit Mund-Nasen-Schutz, nehmen diesen allerdings zum Konzertbeginn ab, da a) durch Verrutschen der Maske und Beschlagen von Brillengläsern optische und taktile Irritationen auftreten, die das Musikspiel in inakzeptablem Maße beeinträchtigen und b) Gesang, Blasinstrumente und Sprechrezitation zum Einsatz kommen werden, was mit Mundschutz nicht durchführbar ist. Bei Konzertende wird der Mund-Nasen-Schutz wieder aufgesetzt.
- alle Musiker*innen halten mindestens 1,50m Abstand zueinander (bei Gesang 2m). Dabei nehmen sie feste Plätze ein, die ebenfalls während der Veranstaltung nicht verlassen werden dürfen. Diese Plätze werden durch die Notenständer oder andere Installationen markiert. Sollten Ausführende den Sicherheitsabstand untereinander unterschreiten müssen, so wird ein Mundschutz getragen.
- alle Musiker*innen halten mindestens 2m Abstand zur vordersten Publikumsreihe.
- Außerhalb der Auftrittszeit halten sich die Musiker*innen vom Publikum entfernt. Ausnahme bilden Maßnahmen, bei denen direkte Kommunikation erforderlich ist (z.B. am Einlass)

Mitteilung der Hygienemaßnahmen:

- Vorliegendes Hygienekonzept wird im Vorfeld der Veranstaltung als PDF an das Publikum geschickt. Außerdem ist es auf der Website www.lorenz-trottmann.de unter Absatz „Aus dem Schatten treten“ stets einsehbar und liegt im Einlassbereich aus.
- Das Merkblatt „Die 10 wichtigsten Hygienetipps“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) liegt im Einlassbereich aus und wird auch im Programmheft abgedruckt.
- Im Einlassbereich wird piktografisch auf die Maskenpflicht sowie das allgemein geltende Abstandsgebot von 1,5m hingewiesen.
- Darüber hinaus wird auch durch die von den Eigentümern bereits angebrachten Hinweise und Schilder ebenso auf die grundlegenden Regeln für Hygiene und Abstand hingewiesen.

Nürnberg, 4. Oktober 2020